

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/4759 -**

Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia

A. Problem

Im Laufe des Jahres 2006 ist die Lage in Somalia wieder auf die Tagesordnung der internationalen Politik geraten, nachdem zunächst die „Union der Islamischen Gerichtshofe“ das Land weitgehend unter ihre Kontrolle bringen konnte, bis die militärische Intervention Äthiopiens im Dezember 2006 ihrer Herrschaft ein Ende bereitete. Die Afrikanische Union beschloss im Januar 2007, eine Friedensmission (ANISOM) nach Somalia zu entsenden, um ein Sicherheitsvakuum nach einem Abzug der äthiopischen Truppen zu verhindern und einen innersomalischen Versöhnungsprozess zu flankieren; der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1744 ANISOM ein entsprechendes Mandat erteilt.

Nach Auffassung der Antragsteller werden jedoch alle Friedensbemühungen und Versuche zur Wiederherstellung einer somalischen Staatsgewalt nur dann langfristig wirksam sein, wenn ihnen eine Strategie zugrunde liegt, die sowohl der inneren Komplexität des Konflikts als auch seinen regionalen Verflechtungen gerecht wird. Sie muss davon ausgehen, dass internationale Versuche, eine friedliche Entwicklung des Landes zu fördern, nur eine unterstützende Funktion haben können, ein tragfähiger Friedensprozess jedoch nur aus dem Land selbst kommen kann. Die Antragsteller sehen die Bundesregierung als gegenwärtigen Ratsvorsitz der Europäischen Union hier besonders in der Verantwortung, durch geeignete Initiativen und Maßnahmen insbesondere den regionalen und innersomalischen Dialog zu fördern, für eine adäquate Zusammensetzung und Ausstattung von ANISOM Sorge zu tragen und auf einen internationalen Wiederaufbauplan hinzuwirken.

B. Lösung

Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4759 in folgender Fassung anzunehmen:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Ende der gescheiterten UN-Friedensmission im Jahr 1995 stand Somalia kaum mehr auf der Agenda der internationalen Politik, sondern galt im Wesentlichen als Paradebeispiel für Staatsversagen. Im vergangenen Jahr änderte sich dies grundlegend, als die Union der Islamischen Gerichtshöfe (UIC) Somalia, einschließlich der Hauptstadt Mogadischu, weitgehend unter ihre Kontrolle bringen konnte. Die internationale Politik und Weltöffentlichkeit schenken dem Konflikt in dem Staat am Horn von Afrika nunmehr wieder erhebliche Aufmerksamkeit, vor allem aufgrund der Befürchtung, hier könne eine neue Front des internationalen islamistischen Terrorismus entstehen. Anfang Dezember 2006 machte der UN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1725 formal den Weg für eine Friedensmission der ostafrikanischen Regionalorganisation „Intergovernmental Authority on Development“ (IGAD) frei. Doch Äthiopien intervenierte Ende Dezember 2006 unilateral, entsandte Truppen zum Schutz der somalischen Übergangsregierung und zerschlug die Union der Islamischen Gerichtshöfe. Um ein Sicherheitsvakuum nach einem Abzug der äthiopischen Truppen zu verhindern, beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) am 19. Januar 2007, AMISOM (Mandat für eine afrikanische „Friedenstruppe“ für Somalia) als AU-Friedensmission nach Somalia zu entsenden, deren Mandat der UN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1744 am 20. Februar 2007 der neuen Situation anpasste. Derzeit laufen Bemühungen, die erforderliche militärische und finanzielle Unterstützung für die AU-Mission zu erhalten und einen innersomalischen Versöhnungsprozess auf den Weg zu bringen. Obwohl AMISOM weit davon entfernt ist, seine Sollstärke zu erreichen, sind erste Truppen bereits nach Somalia entsandt worden. Für den 16. April 2007 hatte der somalische Übergangspräsident Yusuf eine zweimonatige Versöhnungskonferenz einberufen, die verschoben wurde und nun voraussichtlich zunächst eintägig am 14. Juni stattfinden wird. Die somalische Übergangsregierung hatte sich mit einer von Äthiopien geführten Offensive für eine Politik entschieden, in Mogadischu mit Gewalt „Ruhe“ zu schaffen. Es kam zu den schwersten Gefechten seit den frühen 90er Jahren. Es gibt kaum einen Zweifel daran, dass dabei durch unterschiedslosen Beschuss von Wohnvierteln das humanitäre Völkerrecht verletzt wurde. Nach UN-Angaben wurden dabei bis zu 400.000 Menschen vertrieben. Die somalische Übergangsregierung behinderte trotz der katastrophalen Lage überlebensnotwendige internationale Hilfe für diese Menschen.

Die internationalen Anstrengungen zur Wiederherstellung von Frieden in Somalia sind zu begrüßen, doch wird laut Beobachtern einigen Aspekten des Konflikts, insbesondere seinen regionalen Verflechtungsdimensionen bislang zu wenig Beachtung geschenkt. Alle Friedensbemühungen und Versuche zur Wiederherstellung der Staatsgewalt werden höchstens kurzfristige Erfolge erzielen, wenn nicht auf eine Friedensstrategie hingearbeitet wird, die sowohl der inneren Komplexität des Konflikts als auch seinen regionalen Verflechtungen gerecht wird.

Für die Situation in Somalia sind Interessen der Nachbarstaaten und die Instabilität der Region von großer Bedeutung. Eine herausragende Rolle spielen dabei der äthiopisch-eritreische Konflikt und die Nichtanerkennung der äthiopisch-eritreischen Grenze durch Äthiopien. Nach einem äußerst blutigen Grenzkrieg zwischen Eritrea und Äthiopien haben die Konfliktparteien im Juni 2000 ein Friedensabkommen in Algerien unterzeichnet. Die Haager Grenzkommision wurde eingesetzt, deren Grenzziehung im April 2002 unter anderem auch festlegte, dass der besonders umstrittene Ort Badme innerhalb Eritreas liegt. Entgegen der vorherigen Zusage beider Streitparteien, den Schiedsspruch, wie immer er ausfallen möge, anzuerkennen, hat Äthiopien dies bisher verweigert, ohne dass dies für das Land Konsequenzen gehabt hätte. Äthiopien unterstützt die somalische Übergangsregierung, Eritrea hingegen die UIC. Damit stärken diese Länder somalische Kontrahenten, weiten ihren eigenen Konflikt auf Stellvertreter in Somalia aus und geben dem in-

nersomalischen Konflikt weitere Nahrung. Während die eritreische Unterstützung für die UIC aus dem Gegensatz zu Äthiopien heraus zu erklären ist, sieht Äthiopien vor allem seine Sicherheitsinteressen gefährdet: Somalische Rebellengruppen erheben Ansprüche auf den von ethnischen Somalis bewohnten äthiopischen Ogaden und islamistische Gruppierungen riefen immer wieder zum „Jihad“ gegen Äthiopien und zur Bekämpfung der Übergangsregierung auf. Es waren nicht zuletzt die Drohungen der UIC, die zur frühzeitigen Stationierung äthiopischer Truppen zum Schutz der Übergangsregierung führten. Diese Drohungen bilden zusammen mit den amerikanischen Interessen im Antiterrorkampf auch den Hintergrund von Äthiopiens Einmarsch in Somalia im Dezember 2006 und seiner militärischen Zerschlagung der UIC. Die völkerrechtliche Legalität des unilateralen Einmarsches ist umstritten.

Die insgesamt weitreichenden regionalen Verflechtungen des Konflikts werden besonders durch die Vielzahl der Staaten deutlich, die in der langen Geschichte des Somaliakonflikts Vermittlungsversuche unternommen haben. So luden Ägypten, Äthiopien, Dschibuti, Kenia, Jemen und der Sudan in der Vergangenheit zu Gesprächen zwischen den Konfliktparteien ein. Diese Länder verfolgten dabei verschiedene Ansätze und auch Eigeninteressen, besitzen unterschiedliche Sympathien für die verschiedenen politischen Akteure in Somalia und haben teils divergierende Auffassungen bezüglich der Statusfrage für Somaliland, das 1991 seine Unabhängigkeit von Somalia erklärt hat. Daher bedarf es einerseits Abstimmungsprozessen, um die Positionen im Sinne einer kohärenten internationalen Haltung einander anzunähern, und zum anderen aktiver Bemühungen, die gesamte Region des Horns von Afrika zu stabilisieren.

Über die regionalen Verflechtungsdimensionen hinaus spielen im Somaliakonflikt internationale Sicherheitsszenarien und Konfliktperzeptionen eine große Rolle: der Antiterrorkampf, ein erstarkender politischer Islam und islamistischer Terrorismus sowie die Wahrnehmung von Teilen der muslimischen Welt, gegenüber dem Westen in die Defensive gedrängt zu sein. Während sich die Übergangsregierung Somalias als neue Front im globalen Antiterrorkampf präsentiert, um die Unterstützung westlicher Staaten zu gewinnen, mobilisieren Teile der islamischen Gerichte Sympathien in der muslimischen Welt, indem sie sich als Opfer westlicher „Islamophobie“ und äthiopischer Hegemonieansprüche darstellen. Trotz dieser Gemengelage sollte aber nicht übersehen werden, dass sich moderate Führer der islamischen Gerichtshöfe intensiv um einen Dialog auch mit Akteuren außerhalb des arabisch-islamischen Raums bemühten, so zum Beispiel mit der EU. Die Bundesregierung hat im März Gespräche mit Vertretern der UIC im Jemen geführt und sollte diese intensivieren.

Zahlreiche externe Akteure haben auf die Entwicklung Somalias Einfluss genommen, wobei Staaten des arabisch-islamischen Raums die islamistischen Kräfte und Staaten der „christlich-westlichen“ Welt die Übergangsregierung unterstützten. Es wäre jedoch eine unzulässige Vereinfachung, die Beweggründe hierfür auf religiöse Faktoren zurückzuführen, etwa eine innerislamische oder christlich motivierte Solidarität. Vielmehr spielen Eigeninteressen der betreffenden Staaten eine wesentliche Rolle. Für die Seite der islamischen Bewegung haben nach Angaben von UN-Experten von Oktober 2006 Dschibuti, Iran, Libyen, Saudi Arabien und Syrien Partei ergriffen und diese unter Verletzungen des UN-Waffenembargos militärisch aufgerüstet.

Unter den nichtislamischen Staaten ist neben der direkten Beteiligung Äthiopiens das Somalia-Engagement Kenias hervorzuheben. Dort wurden 2004 die Verhandlungen über die somalische Übergangscharta für Somalia abgeschlossen, auf deren Grundlage die somalische Übergangsregierung entstand. Auch die USA unterstützen die Übergangsregierung, und sie haben die UIC bekämpft. Aktivitäten der von den Vereinigten Staaten finanzierten und ebenfalls unter Verletzung des UN-Embargos aufgerüsteten somalischen „Allianz für die Wiederherstellung des Friedens und gegen Terrorismus“ haben allerdings Kämpfe ausgelöst, die 2006 zum Zusammenbruch dieser Allianz und zum Aufstieg der islamischen Gerichte führten. Die Vereinigten Staaten flogen mehrfach Luftangriffe auf Ziele in Somalia, wo Terroristen vermutet wurden. Sie bemühten sich jedoch auch darum, dass die somalische Übergangsregierung gemäßigte Teile der UIC in den nationalen politischen Dialog einbezieht.

Die Auseinandersetzungen in Somalia im Sinne des Kampfes zwischen der islamischen und der christlich-westlichen Kultur zu betrachten, ist nicht nur vereinfachend, sondern auch konfliktverschärfend. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es eines differenzierten Umgangs mit dem politischen Islam in Somalia und proaktiver Bemühungen, derartigen Wahrnehmungsschemata keine Nahrung zu liefern und sie zu durchbrechen.

Deshalb sollten Staaten des arabisch-islamischen Raums angemessen in internationale Bemühungen um die friedliche Entwicklung Somalias eingebunden werden. Denn in der Vergangenheit haben mit Äthiopien, Kenia und den USA Länder mit einer mehrheitlich christlichen Bevölkerung wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung Somalias genommen.

Alle internationalen Versuche, eine friedliche Entwicklung Somalias zu befördern, können nur eine unterstützende Rolle einnehmen. Ein tragfähiger Friedensprozess kann nur von innen kommen. Daher ist es an den Somalis selbst, eine politische Einigung über eine friedliche Entwicklungsperspektive für ihr Land zu erzielen. Die von der AU beschlossene Friedensmission AMISOM kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle relevanten politischen Kräfte die Entsendung der AU-Mission akzeptieren. Auch muss der Dialogprozess in die Bildung einer Regierung einmünden, die die Wertschätzung aller gesellschaftlichen Gruppen und Klans genießt. In die Verhandlungen sind besonders Vertreter des Hawiye-Klans angemessen einzubeziehen, die die Übergangsregierung als Interessenvertretung des rivalisierenden Darod-Klans betrachten und eng mit den islamischen Gerichtshöfen verbunden sind. Darüber hinaus sind auch Vertreter der islamischen Gerichtshöfe in den Dialog einzubeziehen. Sie haben sich trotz Fällen von Menschenrechtsverletzungen die Anerkennung weiter Teile der Bevölkerung erworben, indem sie im letzten Jahr in großen Teilen des Landes ein Mindestmaß an öffentlicher Sicherheit hergestellt sowie zur Bereitstellung von sozialen Leistungen beigetragen haben, was auch die IGAD in ihrem Communiqué vom 2. Dezember 2006 entsprechend würdigt. Da Vertreter des radikalen Minderheitenflügels der UIC ein hohes Potential haben, den Dialogprozess zu stören und die politische und die Sicherheitslage durch bewaffnete Angriffe in Somalia weiter zu verschlechtern, wäre es politisch unklug, sie von vornherein aus dem Dialogprozess auszuschließen. Dies würde sie aus der Verantwortung für eine friedliche Lösung entlassen und ihnen neue Mobilisierungschancen eröffnen, während die moderaten und pragmatischen Kräfte der UIC geschwächt würden. Stattdessen sollten Vertreter der UIC aufgefordert werden, ihre Erklärung einzuhalten und zu erneuern, den Terrorismus zu verurteilen, die territoriale Integrität der Nachbarstaaten zu respektieren und ausländische bewaffnete Gruppen nicht auf somalischem Boden zu dulden. Vertreter der UIC, die sich dazu bereit zeigen, sollten aus dem nationalen Dialog nicht ausgeschlossen bleiben. Neben der Inklusivität des politischen Dialogs ist die Handlungsfähigkeit seiner Teilnehmer eine Voraussetzung dafür, dass der Prozess erfolgreich verlaufen und tragfähige Ergebnisse zeitigen kann. Doch diese Handlungsfähigkeit ist durch die äthiopische Truppenpräsenz geschwächt. Nicht nur wurde die zentrale Organisationsstruktur der islamischen Gerichtshöfe zerschlagen, sondern auch die Übergangsregierung hat durch den äußerst unpopulären Einmarsch massiv an Vertrauen in der Bevölkerung verloren, das ohnehin sehr gering war. Auch die Tatsache, dass die Übergangsregierung den Parlamentssprecher entlassen, einen zweimonatigen Ausnahmezustand verhängt und die Versöhnungskonferenz nur unter Druck von außen einberufen hat, lässt Zweifel an ihrer Bereitschaft zu einem echten Dialog aufkommen. Auch die schwersten Gefechte in Mogadischu seit Anfang der 90er Jahre, bei denen die äthiopisch-somalischen Truppen Wohnviertel angriffen, erschweren einen tragfähigen Versöhnungsprozess erheblich.

Die Zustimmung aller relevanten politischen Kräfte zur Entsendung der im Januar dieses Jahres von der AU beschlossenen AMISOM ist auch nach der erfolgten Stationierung des ugandischen Kontingents eine notwendige Voraussetzung dafür, dass diese von der Mehrzahl der politischen Kräfte in Somalia als Friedenstruppe und nicht als Gegner empfunden werden. Zudem müssen sich die weithin als Gegner und Besatzer wahrgenommenen äthiopischen Truppen vollständig aus Somalia zurückziehen, damit sich die Feindseligkeit gegenüber diesen nicht auf AMISOM überträgt und sich die Wahrnehmung der AU-Friedensmission und der äthiopischen Interventionsarmee nicht vermischen. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, läuft AMISOM Gefahr, zu einer weiteren Konfliktpartei zu werden. Damit würde sie zwischen den somalischen Kontrahenten aufgerieben und sich in erhöhtem Maße der Gefahr aussetzen, Zielscheibe von – bereits begonnenen – Anschlägen zu sein. AMISOM kann Frieden in Somalia nicht militärisch von außen erzwingen.

Unter der Erfolgsvoraussetzung der breiten innersomalischen Akzeptanz von AMISOM ist es von zentraler Bedeutung, dass die Mission ihre Sollstärke erreicht und eine tragfähige und angemessene Finanzierung und Ausstattung sichergestellt ist. Nichtafrikanische Staaten sind entsprechend dem „Burundi-Modell“ aufgerufen, „Patenschaften“ für afrikanische Kontingente zu übernehmen. Dies könnte auch dazu beitragen, dass die Truppenzusagen von AU-Mitgliedstaaten auf die erforderliche Höhe anwachsen. Darüber hinaus

sollte die internationale Gemeinschaft Maßnahmen ergreifen, um das UN-Waffenembargo durchzusetzen. Der Grenzverkehr, einschließlich der Seehandelswege, muss zu diesem Zweck wirkungsvoll überwacht werden.

Um die somalische Kriegswirtschaft in eine Friedenswirtschaft zu transformieren, gilt es, die weite Verbreitung von Kleinwaffen einzudämmen, die bewaffneten Gruppen zu demobilisieren und die Soldaten und Kämpfer wieder in das zivile Leben einzugliedern. Experten weisen darauf hin, dass dies nur auf freiwilliger Grundlage geschehen kann, denn versuchte man, dies gewaltsam durchzusetzen, triebe das Land in eine neue Konflikteskalation hinein. Die Bereitschaft zur freiwilligen Abgabe von Waffen wird in dem Maße wachsen, wie sich die Bevölkerung aufgrund der Sicherheitslage nicht mehr auf die Waffen angewiesen sieht und ökonomische Zukunftsperspektiven für sich erkennt. Daher soll die internationale Gemeinschaft im Rahmen eines Wiederaufbauplans für Somalia Anreize für einen tragfähigen Friedensprozess setzen. In dessen Mittelpunkt muss die Schaffung von Rahmenbedingungen stehen, die eine Entfaltung der somalischen Wirtschaft und des somalischen Handels erlauben. Dann werden sich die Erfolgchancen der Maßnahmen zur Demobilisierung, zur Sicherheitssektorreform und zur Reintegration von Soldaten wesentlich erhöhen. Es ist darauf zu achten, dass der Wiederaufbauplan nicht ein Finanzvolumen erlangt, das die politischen Kräfte dazu verleitet, ihre Aufmerksamkeit von der Gestaltung eines Friedens- und Entwicklungsprozesses abzuwenden und ihre Energien auf die Akquise, die Zweckentfremdung oder die Nutzung der Mittel zum eigenen Machterhalt zu richten. Strukturen, die anfällig sind für Korruption und „rent-seeking“, bergen die Gefahr, einer erneuten Konflikteskalation Vorschub zu leisten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass erfolgreiche Staatsbildungsprozesse in Somalia wie zum Beispiel in Somaliland und Puntland ohne erhebliche ausländische Unterstützung zustande gekommen sind.

Eine in den aktuellen Diskussionen häufig übersehene und äußerst diffizile Facette des Somaliakonflikts ist die Statusfrage der Republik Somaliland, die am 18. Mai 1991 ihre Unabhängigkeit von Somalia erklärt hat. Somaliland war als ehemalige britische Kolonie 1960 bereits für kurze Zeit unabhängig. Es hat dann in der Hoffnung auf ein „Großsomalia“, welches Teile Nordkenias, Französisch-Somaliland/Dschibuti und den Ogaden in Äthiopien einschließen sollte, eine Entscheidung zugunsten eines „einzigen“ Somalias gefasst. Nach der Unabhängigkeitserklärung von 1991 hat sich in Somaliland eine funktionierende Demokratie entwickelt; von internationalen Beobachtern als frei und fair bezeichnete Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen sind abgehalten worden. Der dort herrschende Friede und die Stabilität stehen in starkem Kontrast vor allem zur Entstaatlichung und Gewalt in Süd- und Zentralsomalia. Im Dezember 2005 hat der Präsident von Somaliland, Dahir Rayale Kahin, einen Antrag auf Mitgliedschaft Somalilands bei der Afrikanischen Union gestellt, worin Somaliland als Territorium innerhalb der kolonialen Grenzen von Britisch-Somalia definiert ist. Vielerorts wird der Angst Ausdruck verliehen, dass eine Anerkennung Somalilands zu einer weiteren Zersplitterung Somalias oder gar der AU führen könnte und die „Büchse der Pandora“ öffnen würde. Eine AU-Erkundungsmission kam hingegen zu dem Ergebnis, dass die Situation Somalilands im Kontext der ostafrikanischen Geschichte „einmalig und in der Sache gerechtfertigt“ sei. Die AU hat hierüber nicht entschieden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aktiv an bereits eingeleiteten Initiativen mitzuwirken, den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea einer dauerhaften friedlichen Lösung zuzuführen, Äthiopien zur Anerkennung der im April 2002 von der internationalen Grenzkommission festgelegten Grenze zu bewegen und wieder konstruktive zwischenstaatliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu etablieren;
2. auf einen regionalen Dialog zwischen Nachbarstaaten und Regionalmächten hinzuwirken, in dem die Sicherheitsinteressen aller beteiligten Staaten aufgegriffen werden;
3. aktive Beiträge zur Umsetzung des von der EU vorgelegten und auf der EU-Afrika-Strategie basierenden Konzepts für eine „Regionale politische Partnerschaft der EU zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung am Horn von Afrika“ vom 20. Oktober 2006 zu leisten;
4. darauf hinzuwirken, dass entsprechend der Forderungen zahlreicher internationaler Akteure über mehrere Monate hinweg nun endlich ein aufrichtiger, alle relevanten politischen Kräfte einschließender politischer Dialogprozess in Gang kommt, auf dessen Basis ein Übereinkommen über die Entsendung von AMISOM

und über die Transformation der Übergangsregierung in eine wirklich repräsentative und damit auch handlungsfähige Regierung der nationalen Einheit erzielt werden kann. Die Bundesregierung soll sich darum bemühen, dass ein solcher Prozess von Staaten und internationalen Organisationen moderiert wird, die die Akzeptanz der Verhandlungspartner genießen. Sie soll dafür Sorge tragen, dass die EU eine internationale Initiative dafür ergreift, dass der Dialogprozess international aktiv begleitet wird und für die Verhandlungspartner die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden;

5. dazu beizutragen, dass AMISOM auf Grundlage einer innersomalischen Akzeptanz der Mission schnell vollständig entsandt werden kann, adäquat finanziert und ausgerüstet ist und ihrer Zusammensetzung nach als unparteiisch wahrgenommen wird;

6. sich für einen differenzierten Umgang mit dem politischen Islam in Somalia einzusetzen. Hier soll die Bundesregierung Akzente setzen, indem sie erstens – wie bereits im IGAD-Communiqué vom 2. Dezember 2006 geschehen – international deutlich macht, dass sie jenseits menschenrechtlicher Bedenken zum einen die Leistungen der UIC im letzten Jahr zur Schaffung eines Mindestmaßes an öffentlicher Sicherheit sowie zur Bereitstellung von sozialen Leistungen würdigt und gleichzeitig die UIC zur Erneuerung und Einhaltung ihrer Erklärung auffordert, den Terrorismus zu verurteilen, die territoriale Integrität der Nachbarstaaten zu respektieren und ausländische bewaffnete Gruppen nicht auf somalischem Boden zu dulden. Zweitens soll sie darauf hinwirken, dass in den innersomalischen politischen Dialogprozess, in dem die Klans eine tragende Rolle spielen werden, auch Vertreter der UIC, insbesondere ihrer politisch-moderaten Strömung, offensteht, aber auch radikale Repräsentanten der UIC nicht ausgeschlossen bleiben, wenn sie sich erneut auf die Zusagen aus dem IGAD-Communiqué verpflichten und diese konsequent einhalten. Zweitens soll sie die USA ermutigen, sowohl den Weg der Unterstützung eines Dialogs zwischen der Übergangsregierung und islamischen Kräften weiterzugehen als auch beim Einsatz der Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus eine sorgfältige Risikoabwägung vorzunehmen. Unbedachte und übereilte einzelne Antiterrormaßnahmen können sowohl ungewollte negative Auswirkungen auf den innersomalischen Friedensprozess haben als auch im Ausland Muslime mobilisieren, an einem „Jihad“ in Somalia teilzunehmen;

7. Initiativen und Maßnahmen zu unterstützen, den Grenzverkehr sowie die See- und Luftverkehrswege wirkungsvoller zu überwachen, damit das UN- Waffenembargo nicht unterlaufen wird;

8. die Initiative zur Ausarbeitung eines finanziell angemessen ausgestatteten, konfliktsensiblen internationalen Wiederaufbauplans zu ergreifen. Darin müssen geeignete Rahmenbedingungen für das Wirtschafts- und Handelsleben im Vordergrund stehen. Zudem sollte ein besonderes Augenmerk auf der Wiederherstellung der zentralen Kontrolle über den Besitz von und den Handel mit (kleinkalibrigen) Waffen, der Reform des Sicherheitssektors, die Entwaffnung von Klans und Milizen sowie der Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Soldaten liegen;

9. Somalia in Aussicht zu stellen, es in die Liste der Kooperationsländer für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen und Verhandlungen über wirtschaftliche, sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Kooperation aufzunehmen, nachdem eine von allen maßgeblichen politischen Kräften getragene Übergangsregierung errichtet ist;

10. darauf hinzuwirken, Gefährdungen für die Stabilität Somalilands abzuwenden, die sich aus der aktuellen Situation ergeben könnten. Daher soll die Bundesregierung sorgfältig prüfen, ob derzeit Initiativen friedenspolitisch sinnvoll sind, die den Klärungsprozess in Bezug auf eine internationale Anerkennung eines unabhängigen Somalilands fördern sowie die Übergangsregierung von Präsident Abdullahi Yusuf Ahmed in die Pflicht nehmen, keine unilateralen Schritte zu unternehmen, die diese Frage betreffen und eine Verschlechterung der Sicherheitslage in der Republik Somaliland provozieren könnten.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz

Vorsitzender

Anke Eymmer (Lübeck)

Berichterstatterin

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Berichterstatterin

Marina Schuster

Berichterstatterin

Monika Knoche

Berichterstatterin

Dr. Uschi Eid

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Anke Eymer (Lübeck), Dr. Herta Däubler-Gmelin, Marina Schuster, Monika Knoche und Dr. Uschi Eid

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4759** in seiner 91. Sitzung am 29. März 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in geänderter Fassung in seiner 38. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in geänderter Fassung in seiner 41. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt vorbehaltlich der Votierung durch den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Annahme in folgender geänderter Fassung:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem Ende der gescheiterten UN-Friedensmission im Jahr 1995 stand Somalia kaum mehr auf der Agenda der internationalen Politik, sondern galt im Wesentlichen als Paradebeispiel für Staatsversagen. Im vergangenen Jahr änderte sich dies grundlegend, als die Union der Islamischen Gerichtshöfe (UIC) Somalia, einschließlich der Hauptstadt Mogadischu, weitgehend unter ihre Kontrolle bringen konnte. Die internationale Politik und Weltöffentlichkeit schenken dem Konflikt in dem Staat am Horn von Afrika nunmehr wieder erhebliche Aufmerksamkeit, vor allem aufgrund der Befürchtung, hier könne eine neue Front des internationalen islamistischen Terrorismus entstehen. Anfang Dezember 2006 machte der UN-Sicherheitsrat

mit seiner Resolution 1725 formal den Weg für eine Friedensmission der ostafrikanischen Regionalorganisation „Intergovernmental Authority on Development“ (IGAD) frei. Doch Äthiopien intervenierte Ende Dezember 2006 unilateral, entsandte Truppen zum Schutz der somalischen Übergangsregierung und zerschlug die Union der Islamischen Gerichtshöfe. Um ein Sicherheitsvakuum nach einem Abzug der äthiopischen Truppen zu verhindern, beschloss der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union (AU) am 19. Januar 2007, AMISOM (Mandat für eine afrikanische „Friedenstruppe“ für Somalia) als AU-Friedensmission nach Somalia zu entsenden, deren Mandat der UN-Sicherheitsrat mit seiner Resolution 1744 am 20. Februar 2007 der neuen Situation anpasste. Derzeit laufen Bemühungen, die erforderliche militärische und finanzielle Unterstützung für die AU-Mission zu erhalten und einen innersomalischen Versöhnungsprozess auf den Weg zu bringen. Obwohl AMISOM weit davon entfernt ist, seine Sollstärke zu erreichen, sind erste Truppen bereits nach Somalia entsandt worden. Für den 16. April 2007 hatte der somalische Übergangspräsident Yusuf eine zweimonatige Versöhnungskonferenz einberufen, die verschoben wurde und nun voraussichtlich zunächst eintägig am 14. Juni stattfinden wird. Die somalische Übergangsregierung hatte sich mit einer von Äthiopien geführten Offensive für eine Politik entschieden, in Mogadischu mit Gewalt „Ruhe“ zu schaffen. Es kam zu den schwersten Gefechten seit den frühen 90er Jahren. Es gibt kaum einen Zweifel daran, dass dabei durch unterschiedslosen Beschuss von Wohnvierteln das humanitäre Völkerrecht verletzt wurde. Nach UN-Angaben wurden dabei bis zu 400.000 Menschen vertrieben. Die somalische Übergangsregierung behinderte trotz der katastrophalen Lage überlebensnotwendige internationale Hilfe für diese Menschen.

Die internationalen Anstrengungen zur Wiederherstellung von Frieden in Somalia sind zu begrüßen, doch wird laut Beobachtern einigen Aspekten des Konflikts, insbesondere seinen regionalen Verflechtungsdimensionen bislang zu wenig Beachtung geschenkt. Alle Friedensbemühungen und Versuche zur Wiederherstellung der Staatsgewalt werden höchstens kurzfristige Erfolge erzielen, wenn nicht auf eine Friedensstrategie hingearbeitet wird, die sowohl der inneren Komplexität des Konflikts als auch seinen regionalen Verflechtungen gerecht wird.

Für die Situation in Somalia sind Interessen der Nachbarstaaten und die Instabilität der Region von großer Bedeutung. Eine herausragende Rolle spielen dabei der äthiopisch-eritreische Konflikt und die Nichtanerkennung der äthiopisch-eritreischen Grenze durch Äthiopien. Nach einem äußerst blutigen Grenzkrieg zwischen Eritrea und Äthiopien haben die Konfliktparteien im Juni 2000 ein Friedensabkommen in Algerien unterzeichnet. Die Haager Grenzkommission wurde eingesetzt, deren Grenzziehung im April 2002 unter anderem auch festlegte, dass der besonders umstrittene Ort Badme innerhalb Eritreas liegt. Entgegen der vorherigen Zusage beider Streitparteien, den Schiedsspruch, wie immer er ausfallen möge, anzuerkennen, hat Äthiopien dies bisher verweigert, ohne dass dies für das Land Konsequenzen gehabt hätte. Äthiopien unterstützt die somalische Übergangsregierung, Eritrea hingegen die UIC. Damit stärken diese Länder somalische Kontrahenten, weiten ihren eigenen Konflikt auf Stellvertreter in Somalia aus und geben dem innersomalischen Konflikt weitere Nahrung. Während die eritreische Unterstützung für die UIC aus dem Gegensatz zu Äthiopien heraus zu erklären ist, sieht Äthiopien vor allem seine Sicherheitsinteressen gefährdet: Somalische Rebellengruppen erheben Ansprüche auf den von ethnischen Somalis bewohnten äthiopischen Ogaden und islamistische Gruppierungen riefen immer wieder zum „Jihad“ gegen Äthiopien und zur Bekämpfung der Übergangsregierung auf. Es waren nicht zuletzt die Drohungen der UIC, die zur frühzeitigen Stationierung äthiopischer Truppen zum Schutz der Übergangsregierung führten. Diese Drohungen bilden zusammen mit den amerikanischen Interessen im Antiterrorkampf auch den Hintergrund von Äthiopiens Einmarsch in Somalia im Dezember 2006 und seiner militärischen Zerschlagung der UIC. Die völkerrechtliche Legalität des unilateralen Einmarsches ist umstritten.

Die insgesamt weitreichenden regionalen Verflechtungen des Konflikts werden besonders durch die Vielzahl der Staaten deutlich, die in der langen Geschichte des Somaliakonflikts Vermittlungsversuche unternommen haben. So luden Ägypten, Äthiopien, Dschibuti, Kenia, Jemen und der Sudan in der Vergangenheit zu Gesprächen zwischen den Konfliktparteien ein. Diese Länder verfolgten dabei verschiedene Ansätze und auch Eigeninteressen, besitzen unterschiedliche Sympathien für die verschiedenen politischen Akteure in Somalia und haben teils divergierende Auffassungen bezüglich der Statusfrage für Somaliland, das 1991 seine Unabhängigkeit von Somalia erklärt hat. Daher bedarf es einerseits Abstimmungsprozessen, um die

Positionen im Sinne einer kohärenten internationalen Haltung einander anzunähern, und zum anderen aktiver Bemühungen, die gesamte Region des Horns von Afrika zu stabilisieren.

Über die regionalen Verflechtungsdimensionen hinaus spielen im Somaliakonflikt internationale Sicherheitsszenarien und Konfliktperzeptionen eine große Rolle: der Antiterrorkampf, ein erstarkender politischer Islam und islamistischer Terrorismus sowie die Wahrnehmung von Teilen der muslimischen Welt, gegenüber dem Westen in die Defensive gedrängt zu sein. Während sich die Übergangsregierung Somalias als neue Front im globalen Antiterrorkampf präsentiert, um die Unterstützung westlicher Staaten zu gewinnen, mobilisieren Teile der islamischen Gerichte Sympathien in der muslimischen Welt, indem sie sich als Opfer westlicher „Islamophobie“ und äthiopischer Hegemonieansprüche darstellen. Trotz dieser Gemengelage sollte aber nicht übersehen werden, dass sich moderate Führer der islamischen Gerichtshöfe intensiv um einen Dialog auch mit Akteuren außerhalb des arabisch-islamischen Raums bemühten, so zum Beispiel mit der EU. Die Bundesregierung hat im März Gespräche mit Vertretern der UIC im Jemen geführt und sollte diese intensivieren.

Zahlreiche externe Akteure haben auf die Entwicklung Somalias Einfluss genommen, wobei Staaten des arabisch-islamischen Raums die islamistischen Kräfte und Staaten der „christlich-westlichen“ Welt die Übergangsregierung unterstützten. Es wäre jedoch eine unzulässige Vereinfachung, die Beweggründe hierfür auf religiöse Faktoren zurückzuführen, etwa eine innerislamische oder christlich motivierte Solidarität. Vielmehr spielen Eigeninteressen der betreffenden Staaten eine wesentliche Rolle. Für die Seite der islamischen Bewegung haben nach Angaben von UN-Experten von Oktober 2006 Dschibuti, Iran, Libyen, Saudi Arabien und Syrien Partei ergriffen und diese unter Verletzungen des UN-Waffenembargos militärisch aufgerüstet.

Unter den nichtislamischen Staaten ist neben der direkten Beteiligung Äthiopiens das Somalia-Engagement Kenias hervorzuheben. Dort wurden 2004 die Verhandlungen über die somalische Übergangscharta für Somalia abgeschlossen, auf deren Grundlage die somalische Übergangsregierung entstand. Auch die USA unterstützen die Übergangsregierung, und sie haben die UIC bekämpft. Aktivitäten der von den Vereinigten Staaten finanzierten und ebenfalls unter Verletzung des UN-Embargos aufgerüsteten somalischen „Allianz für die Wiederherstellung des Friedens und gegen Terrorismus“ haben allerdings Kämpfe ausgelöst, die 2006 zum Zusammenbruch dieser Allianz und zum Aufstieg der islamischen Gerichte führten. Die Vereinigten Staaten flogen mehrfach Luftangriffe auf Ziele in Somalia, wo Terroristen vermutet wurden. Sie bemühten sich jedoch auch darum, dass die somalische Übergangsregierung gemäßigte Teile der UIC in den nationalen politischen Dialog einbezieht.

Die Auseinandersetzungen in Somalia im Sinne des Kampfes zwischen der islamischen und der christlich-westlichen Kultur zu betrachten, ist nicht nur vereinfachend, sondern auch konfliktverschärfend. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es eines differenzierten Umgangs mit dem politischen Islam in Somalia und proaktiver Bemühungen, derartigen Wahrnehmungsschemata keine Nahrung zu liefern und sie zu durchbrechen. Deshalb sollten Staaten des arabisch-islamischen Raums angemessen in internationale Bemühungen um die friedliche Entwicklung Somalias eingebunden werden. Denn in der Vergangenheit haben mit Äthiopien, Kenia und den USA Länder mit einer mehrheitlich christlichen Bevölkerung wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung Somalias genommen.

Alle internationalen Versuche, eine friedliche Entwicklung Somalias zu befördern, können nur eine unterstützende Rolle einnehmen. Ein tragfähiger Friedensprozess kann nur von innen kommen. Daher ist es an den Somalis selbst, eine politische Einigung über eine friedliche Entwicklungsperspektive für ihr Land zu erzielen. Die von der AU beschlossene Friedensmission AMISOM kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle relevanten politischen Kräfte die Entsendung der AU-Mission akzeptieren. Auch muss der Dialogprozess in die Bildung einer Regierung einmünden, die die Wertschätzung aller gesellschaftlichen Gruppen und Klans genießt. In die Verhandlungen sind besonders Vertreter des Hawiye-Klans angemessen einzubeziehen, die die Übergangsregierung als Interessenvertretung des rivalisierenden Darod-Klans betrachten und eng mit den islamischen Gerichtshöfen verbunden sind. Darüber hinaus sind auch Vertreter der islamischen Gerichtshöfe in den Dialog einzubeziehen. Sie haben sich trotz Fällen von Menschenrechtsverletzungen die Anerkennung weiter Teile der Bevölkerung erworben, indem sie im letzten Jahr in großen Teilen des Landes ein Mindestmaß an öffentlicher Sicherheit hergestellt sowie zur Bereitstellung von sozialen Leistungen bei-

getragen haben, was auch die IGAD in ihrem Communiqué vom 2. Dezember 2006 entsprechend würdigt. Da Vertreter des radikalen Minderheitenflügels der UIC ein hohes Potential haben, den Dialogprozess zu stören und die politische und die Sicherheitslage durch bewaffnete Angriffe in Somalia weiter zu verschlechtern, wäre es politisch unklug, sie von vornherein aus dem Dialogprozess auszuschließen. Dies würde sie aus der Verantwortung für eine friedliche Lösung entlassen und ihnen neue Mobilisierungschancen eröffnen, während die moderaten und pragmatischen Kräfte der UIC geschwächt würden. Stattdessen sollten Vertreter der UIC aufgefordert werden, ihre Erklärung einzuhalten und zu erneuern, den Terrorismus zu verurteilen, die territoriale Integrität der Nachbarstaaten zu respektieren und ausländische bewaffnete Gruppen nicht auf somalischem Boden zu dulden. Vertreter der UIC, die sich dazu bereit zeigen, sollten aus dem nationalen Dialog nicht ausgeschlossen bleiben. Neben der Inklusivität des politischen Dialogs ist die Handlungsfähigkeit seiner Teilnehmer eine Voraussetzung dafür, dass der Prozess erfolgreich verlaufen und tragfähige Ergebnisse zeitigen kann. Doch diese Handlungsfähigkeit ist durch die äthiopische Truppenpräsenz geschwächt. Nicht nur wurde die zentrale Organisationsstruktur der islamischen Gerichtshöfe zerschlagen, sondern auch die Übergangsregierung hat durch den äußerst unpopulären Einmarsch massiv an Vertrauen in der Bevölkerung verloren, das ohnehin sehr gering war. Auch die Tatsache, dass die Übergangsregierung den Parlamentssprecher entlassen, einen zweimonatigen Ausnahmezustand verhängt und die Versöhnungskonferenz nur unter Druck von außen einberufen hat, lässt Zweifel an ihrer Bereitschaft zu einem echten Dialog aufkommen. Auch die schwersten Gefechte in Mogadischu seit Anfang der 90er Jahre, bei denen die äthiopisch-somalischen Truppen Wohnviertel angriffen, erschweren einen tragfähigen Versöhnungsprozess erheblich.

Die Zustimmung aller relevanten politischen Kräfte zur Entsendung der im Januar dieses Jahres von der AU beschlossenen AMISOM ist auch nach der erfolgten Stationierung des ugandischen Kontingents eine notwendige Voraussetzung dafür, dass diese von der Mehrzahl der politischen Kräfte in Somalia als Friedenstruppe und nicht als Gegner empfunden werden. Zudem müssen sich die weithin als Gegner und Besatzer wahrgenommenen äthiopischen Truppen vollständig aus Somalia zurückziehen, damit sich die Feindseligkeit gegenüber diesen nicht auf AMISOM überträgt und sich die Wahrnehmung der AU-Friedensmission und der äthiopischen Interventionsarmee nicht vermischen. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, läuft AMISOM Gefahr, zu einer weiteren Konfliktpartei zu werden. Damit würde sie zwischen den somalischen Kontrahenten aufgerieben und sich in erhöhtem Maße der Gefahr aussetzen, Zielscheibe von – bereits begonnenen – Anschlägen zu sein. AMISOM kann Frieden in Somalia nicht militärisch von außen erzwingen.

Unter der Erfolgsvoraussetzung der breiten innersomalischen Akzeptanz von AMISOM ist es von zentraler Bedeutung, dass die Mission ihre Sollstärke erreicht und eine tragfähige und angemessene Finanzierung und Ausstattung sichergestellt ist. Nichtafrikanische Staaten sind entsprechend dem „Burundi-Modell“ aufgerufen, „Patenschaften“ für afrikanische Kontingente zu übernehmen. Dies könnte auch dazu beitragen, dass die Truppenzusagen von AU-Mitgliedstaaten auf die erforderliche Höhe anwachsen. Darüber hinaus sollte die internationale Gemeinschaft Maßnahmen ergreifen, um das UN-Waffenembargo durchzusetzen. Der Grenzverkehr, einschließlich der Seehandelswege, muss zu diesem Zweck wirkungsvoll überwacht werden.

Um die somalische Kriegswirtschaft in eine Friedenswirtschaft zu transformieren, gilt es, die weite Verbreitung von Kleinwaffen einzudämmen, die bewaffneten Gruppen zu demobilisieren und die Soldaten und Kämpfer wieder in das zivile Leben einzugliedern. Experten weisen darauf hin, dass dies nur auf freiwilliger Grundlage geschehen kann, denn versuchte man, dies gewaltsam durchzusetzen, triebe das Land in eine neue Konflikteskalation hinein. Die Bereitschaft zur freiwilligen Abgabe von Waffen wird in dem Maße wachsen, wie sich die Bevölkerung aufgrund der Sicherheitslage nicht mehr auf die Waffen angewiesen sieht und ökonomische Zukunftsperspektiven für sich erkennt. Daher soll die internationale Gemeinschaft im Rahmen eines Wiederaufbauplans für Somalia Anreize für einen tragfähigen Friedensprozess setzen. In dessen Mittelpunkt muss die Schaffung von Rahmenbedingungen stehen, die eine Entfaltung der somalischen Wirtschaft und des somalischen Handels erlauben. Dann werden sich die Erfolgchancen der Maßnahmen zur Demobilisierung, zur Sicherheitssektorreform und zur Reintegration von Soldaten wesentlich erhöhen. Es ist darauf zu achten, dass der Wiederaufbauplan nicht ein Finanzvolumen erlangt, das die politischen Kräfte dazu verleitet, ihre Aufmerksamkeit von der Gestaltung eines Friedens- und Entwick-

lungsprozesses abzuwenden und ihre Energien auf die Akquise, die Zweckentfremdung oder die Nutzung der Mittel zum eigenen Machterhalt zu richten. Strukturen, die anfällig sind für Korruption und „rent-seeking“, bergen die Gefahr, einer erneuten Konflikteskalation Vorschub zu leisten. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass erfolgreiche Staatsbildungsprozesse in Somalia wie zum Beispiel in Somaliland und Puntland ohne erhebliche ausländische Unterstützung zustande gekommen sind.

Eine in den aktuellen Diskussionen häufig übersehene und äußerst diffizile Facette des Somaliakonflikts ist die Statusfrage der Republik Somaliland, die am 18. Mai 1991 ihre Unabhängigkeit von Somalia erklärt hat. Somaliland war als ehemalige britische Kolonie 1960 bereits für kurze Zeit unabhängig. Es hat dann in der Hoffnung auf ein „Großsomalia“, welches Teile Nordkenias, Französisch-Somaliland/Dschibuti und den Ogaden in Äthiopien einschließen sollte, eine Entscheidung zugunsten eines „einzigen“ Somalias gefasst. Nach der Unabhängigkeitserklärung von 1991 hat sich in Somaliland eine funktionierende Demokratie entwickelt; von internationalen Beobachtern als frei und fair bezeichnete Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen sind abgehalten worden. Der dort herrschende Friede und die Stabilität stehen in starkem Kontrast vor allem zur Entstaatlichung und Gewalt in Süd- und Zentralsomalia. Im Dezember 2005 hat der Präsident von Somaliland, Dahir Rayale Kahin, einen Antrag auf Mitgliedschaft Somalilands bei der Afrikanischen Union gestellt, worin Somaliland als Territorium innerhalb der kolonialen Grenzen von Britisch-Somalia definiert ist. Vielerorts wird der Angst Ausdruck verliehen, dass eine Anerkennung Somalilands zu einer weiteren Zersplitterung Somalias oder gar der AU führen könnte und die „Büchse der Pandora“ öffnen würde. Eine AU-Erkundungsmission kam hingegen zu dem Ergebnis, dass die Situation Somalilands im Kontext der ostafrikanischen Geschichte „einmalig und in der Sache gerechtfertigt“ sei. Die AU hat hierüber nicht entschieden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aktiv an bereits eingeleiteten Initiativen mitzuwirken, den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea einer dauerhaften friedlichen Lösung zuzuführen, Äthiopien zur Anerkennung der im April 2002 von der internationalen Grenzkommission festgelegten Grenze zu bewegen und wieder konstruktive zwischenstaatliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu etablieren;
2. auf einen regionalen Dialog zwischen Nachbarstaaten und Regionalmächten hinzuwirken, in dem die Sicherheitsinteressen aller beteiligten Staaten aufgegriffen werden;
3. aktive Beiträge zur Umsetzung des von der EU vorgelegten und auf der EU-Afrika-Strategie basierenden Konzepts für eine „Regionale politische Partnerschaft der EU zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Entwicklung am Horn von Afrika“ vom 20. Oktober 2006 zu leisten;
4. darauf hinzuwirken, dass entsprechend der Forderungen zahlreicher internationaler Akteure über mehrere Monate hinweg nun endlich ein aufrichtiger, alle relevanten politischen Kräfte einschließender politischer Dialogprozess in Gang kommt, auf dessen Basis ein Übereinkommen über die Entsendung von AMISOM und über die Transformation der Übergangsregierung in eine wirklich repräsentative und damit auch handlungsfähige Regierung der nationalen Einheit erzielt werden kann. Die Bundesregierung soll sich darum bemühen, dass ein solcher Prozess von Staaten und internationalen Organisationen moderiert wird, die die Akzeptanz der Verhandlungspartner genießen. Sie soll dafür Sorge tragen, dass die EU eine internationale Initiative dafür ergreift, dass der Dialogprozess international aktiv begleitet wird und für die Verhandlungspartner die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden;
5. dazu beizutragen, dass AMISOM auf Grundlage einer innersomalischen Akzeptanz der Mission schnell vollständig entsandt werden kann, adäquat finanziert und ausgerüstet ist und ihrer Zusammensetzung nach als unparteiisch wahrgenommen wird;
6. sich für einen differenzierten Umgang mit dem politischen Islam in Somalia einzusetzen. Hier soll die Bundesregierung Akzente setzen, indem sie erstens – wie bereits im IGAD-Communiqué vom 2. Dezember 2006 geschehen – international deutlich macht, dass sie jenseits menschenrechtlicher Bedenken zum einen die Leistungen der UIC im letzten Jahr zur Schaffung eines Mindestmaßes an öffentlicher Sicherheit sowie zur Bereitstellung von sozialen Leistungen würdigt und gleichzeitig die UIC zur Erneuerung und Einhaltung ihrer Erklärung auffordert, den Terrorismus zu verurteilen, die territoriale Integrität der Nachbarstaaten zu respektieren und ausländische bewaffnete Gruppen nicht auf somalischem Boden zu dulden. Zweitens soll

sie darauf hinwirken, dass in den innersomalischen politischen Dialogprozess, in dem die Klans eine tragende Rolle spielen werden, auch Vertreter der UIC, insbesondere ihrer politisch-moderaten Strömung, offensteht, aber auch radikale Repräsentanten der UIC nicht ausgeschlossen bleiben, wenn sie sich erneut auf die Zusagen aus dem IGAD-Communiqué verpflichten und diese konsequent einhalten. Zweitens soll sie die USA ermutigen, sowohl den Weg der Unterstützung eines Dialogs zwischen der Übergangsregierung und islamischen Kräften weiterzugehen als auch beim Einsatz der Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus eine sorgfältige Risikoabwägung vorzunehmen. Unbedachte und übereilte einzelne Antiterrormaßnahmen können sowohl ungewollte negative Auswirkungen auf den innersomalischen Friedensprozess haben als auch im Ausland Muslime mobilisieren, an einem „Jihad“ in Somalia teilzunehmen;

7. Initiativen und Maßnahmen zu unterstützen, den Grenzverkehr sowie die See- und Luftverkehrswege wirkungsvoller zu überwachen, damit das UN- Waffenembargo nicht unterlaufen wird;

8. die Initiative zur Ausarbeitung eines finanziell angemessen ausgestatteten, konfliktsensiblen internationalen Wiederaufbauplans zu ergreifen. Darin müssen geeignete Rahmenbedingungen für das Wirtschafts- und Handels- leben im Vordergrund stehen. Zudem sollte ein besonderes Augenmerk auf der Wiederherstellung der zentralen Kontrolle über den Besitz von und den Handel mit (kleinkalibrigen) Waffen, der Reform des Sicherheitssektors, die Entwaffnung von Klans und Milizen sowie der Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Soldaten liegen;

9. Somalia in Aussicht zu stellen, es in die Liste der Kooperationsländer für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen und Verhandlungen über wirtschaftliche, sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Kooperation aufzunehmen, nachdem eine von allen maßgeblichen politischen Kräften getragene Übergangsregierung errichtet ist;

10. darauf hinzuwirken, Gefährdungen für die Stabilität Somalilands abzuwenden, die sich aus der aktuellen Situation ergeben könnten. Daher soll die Bundesregierung sorgfältig prüfen, ob derzeit Initiativen friedenspolitisch sinnvoll sind, die den Klärungsprozess in Bezug auf eine internationale Anerkennung eines unabhängigen Somalilands fördern sowie die Übergangsregierung von Präsident Abdullahi Yusuf Ahmed in die Pflicht nehmen, keine unilateralen Schritte zu unternehmen, die diese Frage betreffen und eine Verschlechterung der Sicherheitslage in der Republik Somaliland provozieren könnten.

Berlin, den 13. Juni 2007

Anke Eymer (Lübeck)

Berichterstatterin

Dr. Herta Däubler-Gmelin Marina Schuster

Berichterstatterin

Berichterstatterin

Monika Knoche

Berichterstatterin

Dr. Uschi Eid

Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*